

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:

A/4/0082

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.10.2025

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Gutachterausschusses"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern - Rügen möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zeitnah und vollumfänglich sicherzustellen. Gegebenenfalls muss es Krankheitsvertretungen geben.
2. Dabei soll auch beachtet werden, dass der vorhandene Bearbeitungsrückstau schnellstmöglich abgebaut werden muss.
3. Der Kreistag ist über das Ergebnis und die eingeleiteten Maßnahmen über den Kreisausschuss zu informieren.

Begründung:

Entsprechend der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 § 1, ist der Landkreis für die Bildung und Einrichtung, für die materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit eines selbstständigen und unabhängigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten verantwortlich. In einem kürzlich der Stadtverwaltung Stralsund vorgelegten und der Bürgerschaft zur Kenntnis gegebenen Schreiben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird mitgeteilt, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses aus Gründen von Personalausfall langfristig unterbesetzt ist und angeforderte Gutachten nicht fristgerecht erstellt werden können. So ist z.B. ein durch Beschluss der Bürgerschaft Stralsund angefordertes Gutachten, betreff der Rechtmäßigkeit der Erhöhung von Garagenpachten erst zum Ende des Jahres 2027 in Aussicht gestellt worden. In einem Klageverfahren zur Einklage der Pachterhöhungsbeiträge hat das Gericht u.a. das nicht Vorliegen eines Gutachtens als Formfehler bemängelt. Daraufhin hat die Stadtverwaltung ihre Klage zurückgenommen. Betreff der Streitigkeiten zu den Garagenpachterhöhungen besteht damit weiterhin eine hohe Rechtsunsicherheit. Das gilt selbstverständlich auch für andere strittige Vorgänge im Bereich der Bewertungen von Immobilien im gesamten Landkreis.

gez. Kerstin Kassner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE